

# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 163

TEIL A - PLANZEICHNUNG M 1:1000

GEBIET: POPPENBÜTTELER STRASSE / HUMMELSBÜTTELER STEINDAMM / LEMSAHLER WEG



Gemarkung Glashütte  
Flur 11



Gemarkung Glashütte  
Flur 10

Gemarkung Hummelsbüttel  
Flur 1

"AUFGRUND DES §10 BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949), IN VERBINDUNG MIT §111 ABS. 1 LBO UND §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11.11.1988 (VOBL. SCHL.-H. S. 249) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 31. AUG. 1982 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 163 -NORDERSTEDT-, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG -TEIL A- UND DEM TEXT -TEIL B- ERLASSEN."

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9.7 BBAUG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9.1.1 BBAUG
	SONDERGEBIETE	§10. BauVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9.1.1 BBAUG
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§16 BauVO
	GRUNDFLÄCHE	§16 BauVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§16 BauVO
	HOHE BAULICHER ANLAGEN, FIRSHÖHE	§16 BauVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9.1.2 BBAUG
	BAUGRENZEN	§23 BauVO
	VERKEHRSFÄCHEN EINSCHLIESSLICH DER ÖFFENTLICHEN PARKFLÄCHEN	§ 9.1.11 BBAUG
	STRASSENBEZUGSLINIE	§ 9.1.11 BBAUG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE	§ 9.1.10 BBAUG
	GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)	§ 9.1.15 BBAUG
	TENNISSPORTANLAGE	§ 9.1.15 BBAUG
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN	§ 9.1.25a BBAUG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9.1.4 BBAUG
	LARMSCHUTZWALL (h IN METERN)	§ 9.6 BBAUG
<b>II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	FLURSTÜCKSNUMMERN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURGRENZEN	
	SICHTFREIHALTEFLÄCHEN	

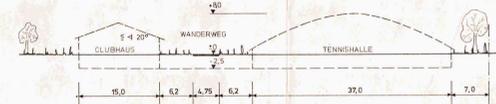
## TEIL B - TEXT

ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN</b>	
<b>1.1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	
1.1.1 DIE IM TEIL A ANGEGBENE BAUHÖHE FÜR DIE TENNISHALLE BEZIEHT SICH AUF DIE HÖHENLAGE DES GEH- UND RADWEGES IM HALLENBEREICH.	§ 9.2 BBAUG
<b>1.2 BEPFLANZUNGEN</b>	
1.2.1 ALLE FLÄCHEN DER TENNISANLAGE UND DER STELLPLÄTZE, DIE NICHT BEBAUT SIND UND NICHT VON WEGEN UND STELLPLÄTZEN IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN, SIND EINZUGRÖNEN UND MIT EINZELNEN BÄUMEN UND STRAUCHGRUPPEN UNTER VERWENDUNG HEIMISCHER GERÖLZE ZU BEPFLANZEN.	§ 9.1.25a BBAUG
1.2.2 AUF DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE DARF DIE BEPFLANZUNG DIE HÖHE VON 0,70 M AB STRASSENBEREICH KANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.	§ 9.1.10 BBAUG § 9.1.25 BBAUG
<b>2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN</b>	
<b>2.1 AUßERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN</b>	
2.1.1 DIE IN DER TENNISANLAGE ZULASSIGEN BAULICHEN ANLAGEN SIND MIT FLACHGIEGELN SATTELDÄCHERN BIS ZU 20° ZU VERSEHEN	§ 9.1.2 BBAUG § 14 LBO

## STRASSENQUERSCHNITTE M 1:500

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

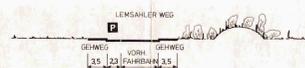
SCHNITT A - A



SCHNITT B - B



SCHNITT C - C



- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 16.6.1980. DIE ORTSÖBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 20.6.1980, DEM "HEIMATSPIEGEL" AM 19.6.1980 UND DER "SEGEBERGER ZEITUNG" AM 21.6.80 ERFOLGT.  
NORDERSTEDT, DEN 01. NOV. 1982
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 A ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST VOM 9.2.1981 BIS 23.2.1981 DURCHFÜHRT WORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 01. NOV. 1982
- DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 16/17.2.1982 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.  
NORDERSTEDT, DEN 01. NOV. 1982
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 29.5.1982 BIS ZUM 16.6.1982 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKENEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 5.5.1982 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 6.5.1982 IM "HEIMATSPIEGEL" UND AM 6.5.1982 IN DER "SEGEBERGER ZEITUNG" ORTSÖBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 01. NOV. 1982
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 7.4. SEP. 1982 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENGT.  
BAD SEGEBERG, DEN 12. OKT. 1982
- DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 31.8.1982 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 31.8.1982 GEBILLIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 01. NOV. 1982
- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 27. DEZ. 1982 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.  
NORDERSTEDT, DEN 21. MRZ. 1983
- DIE AUFLAGEN WERDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUß DER STADTVERTRETUNG VOM 8. MRZ. 1983 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENWÖLUNG WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 21.4.1983 AZ.: II 810a-542.113-20.63 (163) BESTÄTIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 18. MAI 1983
- DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 18. MAI 1983
- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 4.11.83 BIS ZUM 4.11.83 ORTSÖBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERDSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 10.6.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 29. JULI 1983



STADT NORDERSTEDT 611		PLANUNGSABTEILUNG	
BEBAUUNGSPLAN NR.163 NORDERSTEDT			
GEBIET: POPPENBÜTTELER STRASSE / HUMMELSBÜTTELER STEINDAMM / LEMSAHLER WEG			
PLAN NR.	BEARBEITET	BEREICH	ERSTELLT
ENTWURF:	NAME	BRUNNER	BÜSSERMANN
MASSSTAB	DATUM	BEZ. 81	DEZ. 81
1:1000	NORDERSTEDT, DEN	JULI 82	